

Stellungnahme
zum Gutachten
„Energie- und regionalwirtschaftliche Bedeutung der
Braunkohle in Ostdeutschland“
der prognos AG

von Dipl.-Ing (FH) René Schuster
Mitglied des Braunkohlenausschusses Brandenburg
Cottbus, 2.5.2006

erstellt für die

GRÜNE LIGA Brandenburg e.V.
Lindenstraße 34
14467 Potsdam

www.grueneliga.de

**GRÜNE
LIGA** Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

1. VERANLASSUNG UND ZUSAMMENFASSUNG	3
2. ENERGIEPOLITISCHE BEWERTUNG DER BRAUNKOHLE	4
2.1 Allgemein	4
2.2 Wirtschaftlichkeit	4
2.3 Versorgungssicherheit	4
2.2 Umweltverträglichkeit	9
3 ZUR PROGNOSE „BRAUNKOHLE IM STROMMARKT DEUTSCHLAND“	11
4 ZUR BEDEUTUNG DER BRAUNKOHLE FÜR DIE OSTDEUTSCHE REGIONALWIRTSCHAFT	12
4.1 Allgemein	12
4.2 regionalwirtschaftliche Auswirkungen des Kraftwerksneubaus Boxberg	13
4.3 Alternativszenario Ersatz der Braunkohle durch Erdgas	13
5 SCHLUßFOLGERUNGEN	14
VERWENDETE LITERATUR:.....	15

1. Veranlassung und Zusammenfassung

Am 20.4.2006 veröffentlichte die Vattenfall Europe Mining und Generation AG ein Gutachten der Schweizer prognos AG zu langfristigen Perspektiven der ostdeutschen Braunkohlewirtschaft. In den Mittelpunkt der Presseberichterstattung wurde dabei die Aussage gestellt, dass die Lausitzer Braunkohlevorräte bei gleichbleibender Förderrate noch zusätzliche 66 Jahre reichen würden und die Braunkohle in Ostdeutschland insgesamt 23600 Arbeitsplätze direkt oder indirekt sichere.

Daraufhin wurde die Studie kritisch durchgesehen. Aufgrund der offensichtlichen methodischen Unausgewogenheit der prognos-Studie einerseits und des großen öffentlichen Interesses andererseits wird hier kein Gegengutachten angestrebt, sondern kurzfristig zu zentralen Aspekten Stellung genommen.

Die Grundannahmen zur Entwicklung des Strommarktes und Emissionshandels sind einseitig optimistisch zugunsten der Braunkohle getroffen worden.

Die propagierte Gewinnung weiterer 3,9 Mrd t Braunkohle in der Lausitz kann mit großer Wahrscheinlichkeit konkreten Kohlefeldern zugeordnet werden und würde die vollständige Inanspruchnahme von 54 Siedlungen sowie teilweise Inanspruchnahme von 9 weiteren Siedlungen erfordern.

Bei der Betrachtung der Umweltverträglichkeit wurden zentrale Fragen wie der Wasserhaushalt von vornherein ausgeblendet.

Die von Prognos ermittelten Arbeitsmarkteffekte der Braunkohlewirtschaft in Ostdeutschland müssen als überhöht abgelehnt werden. Dies gilt insbesondere für die errechneten Effekte des geplanten Kraftwerksneubaus in Boxberg (Sachsen).

Bei einer realistischen Beurteilung ist eine langfristige Weiterführung der Braunkohlenverstromung über die derzeit genehmigten Felder hinaus aus Gründen des Allgemeinwohls abzulehnen.

Die vorliegende Stellungnahme zum prognos-Gutachten beschränkt sich auf Aussagen zum Lausitzer Braunkohlerevier und erhebt aufgrund der Kürze der Bearbeitungszeit keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2. Energiepolitische Bewertung der Braunkohle

2.1 Allgemein

Für die erforderliche gesamtgesellschaftliche Debatte über weitere Braunkohlenutzung ist ein Rückzug ausschließlich auf im Energiewirtschaftsgesetz wörtlich aufgeführte Kriterien nicht zulässig. Weitere Aspekte, die sich aus anderen Rechtsnormen und Grundsätzen herleiten, verdienen ebenso starke Beachtung. Hierzu zählt z.B. der verfassungsmäßige Schutz des Siedlungsgebietes der Sorben/Wenden in der Lausitz.

Mit wenigen Sätzen und dürftiger Begründung wird seitens prognos eine Einbeziehung der weiteren Ziele „Effizienz“ und „Verbraucherfreundlichkeit“ in die Bewertung abgetan. Damit wird die Neufassung von §1 des Energiewirtschaftsgesetzes ignoriert und den Kriterien „Wirtschaftlichkeit“ und „Versorgungssicherheit“ von vornherein eine Zwei-Drittel-Mehrheit bei der abschließenden Bewertung gesichert. Der Verdacht, dass dem dritten Kriterium „Umweltverträglichkeit“ nur eine Alibifunktion in der Studie zukommt, erhärtet sich bei Betrachtung der gravierenden Mängel dieses Teils der Untersuchung (siehe 2.4).

2.2 Wirtschaftlichkeit

Doch auch bei der Wirtschaftlichkeit sind die von Prognos gewählten Rahmenbedingungen höchst optimistisch zu Gunsten der Braunkohle gewählt. Während schon im Jahr 2005 ein CO₂-Preis von 25-29 Euro an der erreicht wurde, geht prognos nur von Preisen von 5 Euro pro Tonne CO₂ aus. Der zur Zeit schon erreichte Preis wird erst für das Jahr 2050 erwartet. Dadurch verschieben sich sämtliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu Gunsten der Braunkohle, da Braunkohlekraftwerke die höchsten spezifischen CO₂-Emissionen verursachen und damit bei steigenden CO₂-Preisen schnell an Wirtschaftlichkeit verlieren. Möglicherweise wurde die Manipulation gewählt, weil bei einer realistischen Bepreisung von CO₂ eine Wirtschaftlichkeit nicht mehr darstellbar wäre.

2.3 Versorgungssicherheit

Der „Exkurs zur Reichweite ostdeutscher Braunkohle“ (S.35 f.) trägt dazu bei, die politische Diskussion in unverantwortlicher Weise über die Betroffenen hinweg zu führen. Dort wird ausgesagt, dass in der Lausitz die derzeit genehmigten Tagebaue bei Beibehaltung der Jahresförderung von zusammen 58 Mio. t pro Jahr rechnerisch noch 27 Jahre reichen würden. (bis 2032 – der Verf.) Noch nicht erschlossene Vorräte von 3,9 Mrd t würden für weitere 66 Jahre gleichbleibender Förderung ausreichen (also bis 2098 – der Verf.)

Die prognos AG erwähnt dabei mit keinem Satz, dass zur Förderung der angegebenen Mengen eine große Anzahl Siedlungen umgesiedelt werden müsste. Eine Untersuchung, die an anderer Stelle jeden einzelnen (auch nur indirekt) in der Kohlewirtschaft Beschäftigten nach Kreiszugehörigkeit aufschlüsselt, hätte bei der Darstellung der Braunkohlereserven für exakt dieselbe Region zumindest die einzelnen Kohlefelder und die von deren Auskohlung jeweils betroffenen Siedlungen aufführen müssen. Dies kann nur als vorsätzliches Verschweigen der Probleme gedeutet werden. Da die Kohlefelder den verwendeten Angaben zu Kohlemengen zugrundeliegen, müssen sie der prognos AG oder zumindest dem DEBRIV bekannt sein.

Im Folgenden soll versucht werden, die Aussagen der prognos AG in diesem für die Region zentralen Aspekt zu deuten.

Wenn die prognos AG zusätzlich zum derzeit genehmigten Abbau von 1,6 Mrd t. Kohle von 3,9 Mrd t. Reserven in der Lausitz ausgeht¹, so entfallen davon 510 Mio. t auf die konkret bekannten Vorranggebiete Welzow, Teilfeld II (210 Mio t) und Nochten (300 Mio t). Für diese beiden Felder beabsichtigt Vattenfall in den kommenden Jahren Anträge auf Einleitung der landesplanerischen Verfahren zu stellen. Folglich sind etwa 3400 Mio t in weiteren derzeit nicht erschlossenen Tagebaufeldern enthalten.

Diese Felder wurden von STOLL (1993) im Vorfeld der Privatisierung des Lausitzer Braunkohlenbergbaus dargestellt und bewertet. Die Angaben von Stoll zu gewinnbarem Kohlevorrat, Abraum-Kohle-Verhältnis, spezifischem Flächenbedarf pro Mio. Tonnen Kohleförderung sowie notwendigen Umsiedlungen werden in Tabelle 2 und 3 dargestellt.²

Da die Summe aller bei STOLL (1993) betrachteten Lagerstätten (Tab. 2 und 3) bereits 4,794 Mrd t (zuzüglich der beiden Vorranggebiete 5,304 Mrd t) beträgt, kann aus der Menge derzeit nicht eindeutig zugeordnet werden, welche Lagerstätten vom Deutschen Braunkohlen-Industrieverein (DEBRIV) gegenüber der prognos AG als „wirtschaftlich abbaubare Vorräte“ bezeichnet hat. Es muß sich jedoch um mehr als die Hälfte der bei Stoll (1993) geprüften Lagerstätten handeln, also auch um solche, die STOLL noch „aus den weiteren Betrachtungen ausgenommen“ hatte.

Auffallend stimmig wäre das Bild, wenn man die Felder „Muskauer Faltenbogen“ (besonders ungünstiges Abraum- zu Kohle Verhältnis sowie zahlreiche nötige Umsiedlungen) und „Bagenz West“ (Notwendigkeit zur Überbaggerung der Spree und des Spremberger Stausees) aus den Betrachtungen herausnimmt. Es ergäben sich dann genau 3400 Mio. t Kohle in den übrigen Feldern. Folgte man dieser Annahme, würde die von der prognos AG als Perspektive für die Region aufgezeigte Kohleförderung die Inanspruchnahme von 54 Ortschaften und die teilweise Inanspruchnahme von 9 Ortschaften erfordern.

Darunter wären vielfach solche Orte, in denen nach Aufhebung der in der DDR verhängten Bergbauschutzgebiete in den 90er Jahren wieder rege Bautätigkeit aufgenommen wurde, wie Kahren bei Cottbus, Orte mit zentraler Bedeutung für Kultur und Sprache der sorbisch/wendischen Minderheit wie Drachhausen und Rohne und auch das erst kürzlich als IBA-Projekt wiederbesiedelte Pritzen bei Altdöbern. Das Feld Forst-Hauptfeld wäre mit einer Beeinflussung des gerade fertiggestellten Umsiedlungsstandortes Neu Horno verbunden, deren Intensität noch zu klären wäre. Der geplante Nationalpark „Lieberoser Heide“ würde zum Teil abgebaggert, die Pückler-Parks in Branitz und Bad Muskau durch direkt benachbarte Tagebaue in ihrer touristischen Bedeutung beeinträchtigt.

Bei nur zwei der untersuchten Felder (Schadendorf und Jänschwalde-Nord) wären lt. STOLL (1993) keine Umsiedlungen nötig, wobei Auswirkungen auf die Bevölkerung der direkt benachbarten Ortschaften (Grabko, Kerkwitz, Boxberg, Schadendorf) dennoch nicht ausbleiben würden.

¹ Der Wortlaut des Gutachtens ist hierbei widersprüchlich. Erst durch persönliche Nachfrage bei Vattenfall wurde eindeutig festgestellt, dass die 1,6 Mrd. nicht in den 3,9 Mrd. enthalten sind. Die Formulierung auf S. 36 „Für die Lausitz könnte die mittlere Reichweite auf rund 66 Jahre erhöht werden“ müßte also richtigerweise lauten: „... um 66 Jahre erhöht werden“.

² Das Stoll-Gutachten gibt desweiteren die Anzahl der für jedes Feld umzusiedelnden Personen an. Diese Angaben dürften nicht mehr aktuell sein, ebenso wie die damalige kommunalrechtliche Zuordnung der Siedlungen sich in vielen Fällen geändert haben dürfte.

In der Beantwortung von Anfragen im Brandenburgischen Braunkohlenausschuß am 14.4.2005 stellte der Vertreter von Vattenfall dar, dass das Vorkaufsrecht am Bergwerkseigentum aller großen Lausitzer Tagebaufelder im Rahmen der Privatisierung des Lausitzer Bergbaus erworben wurde. (BKA 2005)³ Es ist anzunehmen, dass die von der DEBRIV deklarierten „wirtschaftlich abbaubare Vorräte“ genau den Feldern entsprechen, für die die Treuhandanstalt bereits 1994 der LAUBAG (ohne jede Verlautbarung an die Öffentlichkeit) das Vorkaufsrecht am Bergwerkseigentum garantierte.

Mit der Aussage des Prognos-Gutachtens „Verknappungen des Rohstoffangebots drohen für Braunkohle allenfalls durch die deutsche Rohstoff- und Energiepolitik“ (S. 38) wird der Bewohner und Grundeigentümer auf dem Gebiet der Kohlefelder nicht erwähnt und damit von vornherein entmündigt. Dies ignoriert dem Schutz des Eigentums nach Artikel 14 Grundgesetz und widerspricht dem sonst von Bergbaubetrieben gern erweckten Eindruck, sich mit Betroffenen auf privatrechtlicher Basis fair zu einigen. Es offenbart die tatsächliche Denkweise des Bergbaus, dass es auf eine wirklich freiwillige und gütliche Einigung mit den Betroffenen gar nicht ankommt, da diese ja nach dem Bundesberggesetz enteignet werden können. Leider korrespondiert diese undemokratische Herangehensweise auch mit der tatsächlichen Anwendung der Bundesberggesetzes in der BRD. TESSMER (2002) weist darauf hin, dass sich Prüfungsumfang, Auftrag und Rechtswirkungen der bergrechtlichen Zulassung vom sonstigen Fachplanungsrecht unterscheiden und eine frühzeitige Regelung der Belange betroffener Grundeigentümer nicht erfolgt.⁴ Auch unterscheidet sich die „gebundene Zulassung“ im Bergrecht (die Behörde ist bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zur Zulassung verpflichtet) wesentlich von der „planerischen Zulassung“ bei anderen planfeststellungspflichtigen Vorhaben. Es bestehen daher ernsthafte Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Bundesberggesetzes (BBergG) im Hinblick auf die Belange betroffener Bürger.

³ Das Bergwerkseigentum ist das Gewinnungsrecht an bergfreien Bodenschätzen nach § 3 des Bundesberggesetzes. Es ist nicht mit dem Grundeigentum zu verwechseln und wird vom Staat an die Bergwerksbetriebe verliehen. Der Eigentümer des über den Bodenschätzen gelegenen Grundstückes hat auf diesen Vorgang nach derzeitiger Rechtslage keinerlei Einfluß.

⁴ „Denn während im übrigen Fachplanungsrecht (z.B. betr. Flughäfen) in einem Planfeststellungsverfahren alle Belange für und wider einer Vorhabensrealisierung geprüft werden und damit frühzeitig - notfalls nach Beschreitung des Klageweges - feststeht, ob das Vorhaben rechtmäßig durchgeführt werden kann oder nicht, erfolgt die Zulassung bergbaulicher Vorhaben ohne jede Berücksichtigung des Umstandes, dass im Zuge deren Verwirklichung auf das Eigentum Dritter zugegriffen werden muss. Dies gilt selbst dann, wenn die Inanspruchnahme ganzer Ortschaften und damit der Wohnhäuser der Menschen geplant ist. (...) Aufgrund der späten Durchführung des Enteignungsverfahrens ist es zudem praktisch ausgeschlossen, dass es noch rechtzeitig vor der Inanspruchnahme des Grundstückes zu einer endgültigen gerichtlichen Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Enteignung kommen kann. (...) Da es i.d.R. ausgeschlossen ist, rechtzeitig eine endgültige gerichtliche Entscheidung zu erhalten, fällt die Entscheidung aufgrund summarischer Prüfung im Eilverfahren; d.h. es wird nur oberflächlich geprüft, ob die Enteignung im Hauptsacheverfahren letztlich eher als rechtmäßig oder rechtswidrig zu beurteilen sein wird.“

Tab. 1: Vorranggebiete zu aktiven Tagebauen, Kohlemengen nach Vattenfall mdl.

Kohlefeld	Vorrat (Mio. t)	betroffene Siedlungen	Bemerkungen
Nochten	300	Mulkwitz, Mühlrose, Rohne, teilw. Schleife	Sachsen
Welzow-Süd, Teilfeld II	210	Proschim, Karlsfeld	Brandenburg

Tab. 2: noch nicht erschlossene Kohlefelder in Sachsen nach STOLL (1993)

Kohlefeld	Vorrat (Mio. t)	Abraum-Kohle-Verhältnis	km ² / Mio. t	betroffene Siedlungen	Bemerkungen
Neuliebel und Reichwalde-West	121	4,3 : 1	0,066	Neuliebel, Nappatsch; Nieder-Prauske, Altliebel teilw. Reichwalde	
Bärwalde und Tauerwiesen	425	5 : 1	0,101	Jahmen, Klitten, Dürrbach, Klein Radisch, Tauer, Kaschel, teilw. Förstgen	
Schadendorf	52	5,4 : 1	0,141	-	
Stannewisch	55	14,6 : 1	0,257	Stannewisch, teilw. Zedlik-Kasel	
Pechern	310	9,4 : 1	0,179	Pechern, Neudorf	Stoll: zu prüfen
Weißwasser	246	7,2 : 1	0,12	Weißkeißel, Sagar, Kerbersdorf, teilw. Krauschwitz	

Tab. 3: noch nicht erschlossene Kohlefelder in Brandenburg nach STOLL (1993)

Kohlefeld	Vorrat (Mio. t)	Abraum-Kohle-Verhältnis	km ² / Mio. t	betroffene Siedlungen	Bemerkungen
Greifenhain	290	6,6 : 1	0,127	Bergmühle, Lubochowmühle, Neu Mühle, Lubocho, Leeskow, Dürrewolf, Dörwalde, Großräschen-Ost, Cunersdorf, Pritzen	Stoll: zu prüfen
Petershain	240	6 : 1	0,11	Radensdorf, Domsdorf, Ressen, Kolonie Greifenhain, Golschower Buden, Neupetershain-Nord	
Spremberg-Ost	300	7,7 : 1	0,17	Türkendorf, Slamen-Ziegelei	Stoll: zu prüfen
Bagenz-Ost	220	7,1 : 1	0,114	Bagenz, Kolonie Bloisdorf	
Bagenz-West	360	6,9 : 1	0,139	Groß Oßnig, Oelsnig, Auras, Klein Döbbern, Kirschberg, Bräsinchen, Schäferberg, Bahnhof Bagenz	Überbaggerung Talsperre Spremberg
Cottbus-Süd	210	6,7 : 1	0,153	Haasow, Kahren, Koppatz, teilw. Kiekebusch-Ost	
Jänschwalde-Nord	160	11 : 1	0,15	-	
Jänschwalde-Süd	312	7,1	0,122	Kathlow, Dubrau, Sergen, Gablentz, teilw. Bahnhof Klinge	Stoll: zu prüfen
Drachhausen	165	8,7	0,184	Drachhausen	
Forst-Hauptfeld	295	6,1	0,126	Naundorf, Neu-Sacrow, Mulknitz, Groß Jamno, Klein Jamno, teilw. Sacro, teilw. Eulo (eventuelle Betroffenheit von Neu- Horno zu klären!)	
Muskauer Faltenbogen	1033 (2. + 4. Flöz)	18,1 : 1	0,135	insg. 14 Ortschaften	teilweise in Sachsen

Summe Kohlevorrat: 3795 Mio. t in Brandenburg, 1509 in Sachsen, insg. 5304 Mio. t (Muskauer Faltenbogen zu Brandenburg gerechnet.)

2.2 Umweltverträglichkeit

Fehlende Kriterien

Die von der prognos AG vorgenommene Betrachtung der Umweltverträglichkeit grenzt wesentliche Auswirkungen der Braunkohleverstromung von vornherein aus und disqualifiziert sich dadurch selbst. Hier mangelt es bereits am korrekten Grundverständnis für Umweltschutz, wenn die Autoren meinen, eine umweltgerechte Stromerzeugung werde lediglich „durch die Vorgabe technischer Standards und die Definition und Überwachung von Grenzwerten zu Schadstoffemissionen“ gewährleistet. Stattdessen sind gerade in Planungsentscheidungen (wie Regional-, Braunkohlen-, Bauleitplänen) und Zulassungsverfahren (z.B. nach Berg-, Wasser- oder Naturschutzrecht) die entsprechenden Umwelt- und Naturschutzbelange sicherzustellen. Der Umfang der Braunkohlennutzung darf damit nicht allein durch die aufgeführten vier Kriterien (Klimagasemissionen, Schadstoffemissionen, Effektivität der Energieerzeugung und Flächenbedarf) beurteilt werden. Stattdessen sind z.B. alle nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu betrachtenden Schutzgüter von Belang. Diese sind

- Tiere und Pflanzen
- Wasser
- Boden
- Klima
- Luft
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Mensch (Gesundheit, Wohnen, Freizeit und Erholung)

Die vielzitierte Standortgebundenheit der Lagerstätten würde auch im von prognos gewählten recht groben Betrachtungsmaßstab ausreichend konkrete Aussagen zu den genannten Schutzgütern erlauben.

Es drängt sich der Verdacht auf, dass die teilweise verheerenden Ergebnisse einer Prüfung der Braunkohleverstromung nach diesen Kriterien gezielt verschwiegen werden sollen, bis eine grundsätzliche Zustimmung der Politik zur weiteren Braunkohlenverstromung erreicht ist.

Besonders gravierend ist das Fehlen jeglicher Aussagen zum Wasserhaushalt. Bereits der bisherige Braunkohlenbergbau in der Lausitz hinterläßt kaum beherrschbare hydrologische Probleme. Exemplarisch seien hier genannt

- die jahrzehntelange Grundwasserabsenkung
- die Versauerung der Restseen
- die Gefährdung des Trinkwasserqualität, z.B. für die Millionenstadt Berlin⁵

Die Forschung und Entwicklung zur Beherrschung solcher Folgeprobleme des Bergbaus hat längst nicht für alle dieser Probleme Lösungen aufzeigen können. Sie wird überdies zu wesentlichen Anteilen über Mittel der Bergbausanierung vom Steuerzahler bezahlt, während der aktive Bergbau, der dieselben Probleme neu hervorruft und manifestiert, von den Gutachtern als langfristig wirtschaftlich dargestellt wird.⁶

⁵ Wie bekannt wurde, werden die Sulfatgehalte der Spree in den nächsten Jahren massiv ansteigen. Ursache sind sowohl aktiver als auch passiver Bergbau in der Lausitz. (LUCKNER 2005) Mehrere Wasserwerke in Berlin und Brandenburg gewinnen Trinkwasser aus dem Uferfiltrat der Spree und werden den Grenzwert nur mit zusätzlichem technischem Aufwand einhalten können. Die wasserrechtlichen Erlaubnisse zu den Braunkohlentagebauen enthalten derzeit keine Grenzwerte für Sulfat. (GRÜNE LIGA 2006)

⁶ Sollte das know-how aus der Sanierung versauernder Tagebaurestseen auch im aktiven Bergbau Anwendung finden, stellt es eine indirekte Subvention des Bergbaus dar.

Kriterium Flächenbedarf

Mit dem undifferenzierten Vergleich des Flächenbedarfs von Biomasse (also Forst- oder Ackerflächen) mit dem eines aktiven Braunkohlentagebaus (mindestens 50 Meter tiefe und kilometerlange offene Grube) disqualifizieren sich die Autoren endgültig.

Desweiteren wird bei der nach Förderung, Transport und Folgenutzung getrennten Bewertung an keiner Stelle die durch den Braunkohletagebau z.B. durch Grundwasserabsenkung negativ beeinflusste Fläche einbezogen.

Kriterium Effektivität der Energieumwandlung

Die Verwendung dieses Kriterium ist m.E. hier nicht zulässig. Da die Bewertungen zu Flächenbedarf und Emissionen auf Kilowattstunden erzeugten Stroms bezogen sind, ist die Effektivität der Stromerzeugung dort theoretisch bereits eingeflossen und kann nicht zu einem zusätzlichen Kriterium werden.

3 zur Prognose „Braunkohle im Strommarkt Deutschland“

Wie die Autoren auf S. 62 darstellen, handelt es sich beim Strombedarf lediglich um eine bis zum Jahr 2030 erstellte Prognose, die mit minimalem Aufwand bis zum Jahr 2050 fortgeschrieben wurde. Damit sind Aussagen über das Jahr 2030 hinaus grundsätzlich mit einer großen Unsicherheit behaftet.

Interessant ist die Einschätzung der prognos AG, dass „die breite und wirtschaftliche sinnvolle Verfügbarkeit der CO₂-Abscheidung und Lagerung erst für den Zeitraum nach dem Jahr 2025“ erwartet wird (S. 31). Damit werden Ankündigungen von Vattenfall Europe (kommerzielle Nutzung ab 2020) bereits erstmals selbst relativiert. Ob es jemals zu einer breiten und wirtschaftlich sinnvollen Verfügbarkeit kommt und ob eine Senkung des Brennstoffnutzungsgrades von nur 5 % durch die CO₂-Abscheidung (S. 79) realistisch ist, soll an dieser Stelle nicht weiter betrachtet werden.

Ostdeutschland weist einerseits eine schrumpfenden Bevölkerung und damit perspektivisch sinkenden Strombedarf auf. Andererseits ist die spezifische Windenergieeinspeisung in Ostdeutschland höher als im Bundesdurchschnitt und nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vorrangig anzunehmen. Diese Kombination von Faktoren macht einen wie im Prognos Gutachten beschriebenen Ausbau der Braunkohleverstromung in Ostdeutschland sehr teuer, da der zusätzliche Braunkohlenstrom zwangsläufig exportiert werden müßte und hierfür große Netzausbauten nötig wären, die letztendlich von den Haushaltskunden finanziert werden müßten.

Auf S. 122 werden 5000 MW installierte Kraftwerksleistung für Ostdeutschland als bedarfsgerecht bezeichnet, auf S. 77 werden für das Jahr 2015 mit 11100 MW mehr Braunkohlekraftwerke als heute prognostiziert und auf S. 76 ein steigender Export der erzeugten Elektroenergie auch aus Gesamt-Deutschland eingeräumt. Das Argument der Versorgungssicherheit kann auf dieser Datengrundlage nicht mehr für die Inanspruchnahme von Landschaft und Siedlungen herangezogen werden. Im Gegenteil: Die Option zur Nutzung des einheimischen Rohstoffes Braunkohle für den einheimischen Bedarf späterer Jahrhunderte würde aufgegeben.

Das Gutachten stellt keinerlei Bezüge zwischen den angenommenen Mengen der Braunkohleverstromung und den Klimaschutzzielen der Bundesrepublik Deutschland her. Insbesondere, wenn ein nahezu unverminderter Weiterbetrieb von Braunkohlekraftwerken auch für den Fall angenommen wird, dass eine CO₂-Abscheidung nicht marktreif wird. (Tab 16, S. 80), dürfte dieses Szenario klimapolitisch nicht hinnehmbar sein. Für das Szenario mit marktreifer CO₂-Abscheidung wird nicht einmal offengelegt, von wieviel Kraftwerkskapazität mit Abscheidung und wieviel Kraftwerkskapazität ohne Abscheidung zu welchem Zeitpunkt ausgegangen wird. Bei der Nutzungsdauer eines Kraftwerksblockes von mindestens 40 Jahren würde bei Marktreife einer CO₂-Abscheidung ab 2025 (S. 31) auch im Jahr 2050 die Mehrheit der Braunkohlenblöcke noch ohne diese Technologie arbeiten.

Auf S. 37 wird ein Import von Braunkohle völlig ausgeschlossen. Tatsächlich stellen Importe aus Polen eine Option dar, die gerade dem auch in Polen aktiven Vattenfall-Konzern langfristig zur Verfügung stünde. (Ohne dass dies vom Autor gutgeheißen würde)

4 zur Bedeutung der Braunkohle für die Ostdeutsche Regionalwirtschaft

4.1 Allgemein

In seiner ausführlichen Studie „status and impact of the German lignite industry“ stellt MICHEL (2005) die provokante These von Ostdeutschland als „lignite platform“ auf, vergleichbar mit Ölplattformen in der Nordsee. Er kritisiert, dass die Ausbeutung der Bodenschätze im Vordergrund stehe und sowohl der gewonnene Strom als auch der erzielte Profit aus der Region abgezogen würden. Aufgrund des direkten thematischen Bezuges hätte sich prognos mit der Studie von Michel auseinandersetzen müssen, hat deren Existenz jedoch nicht einmal erwähnt.

Die berechneten regionalwirtschaftlichen Effekte werden an keiner Stelle zum Betriebsergebnis der ausländischen Unternehmen MIBRAG und Vattenfall in Relation gesetzt, deren Gewinne in den USA und Schweden ausgeschüttet werden.⁷

Zu den direkt in der Braunkohlenwirtschaft Beschäftigten ist zunächst festzuhalten, dass sich nunmehr frühere Aussagen von prognos AG, Braunkohlenwirtschaft, wie auch Brandenburgischer Landesregierung als weit überhöht erweisen. Noch in der „Energierstrategie 2010“, vom Land Brandenburg im Jahre 2002 beschlossen und in Zusammenarbeit mit prognos erarbeitet, ist die Rede von der Sicherung von 15 000 Arbeitsplätzen im Land. (LANDESREGIERUNG BRANDENBURG 2002, S. 8). Nunmehr ist klargestellt, dass es sich nur zwei Jahre später (Datenbasis des prognos-Gutachtens ist 2004) um lediglich 4190 direkt Beschäftigte handelte. Nicht bekannt ist, ob diese Zahl zwischenzeitlich weiter gesunken ist. Inwieweit die Gesamtzahl von 10 650 für Brandenburg im Jahr 2004 (mit indirekten und induzierten Arbeitsplätzen) korrekt ist, hängt von der Überprüfung einer Vielzahl von Grundannahmen ab. Vermutlich ist auch diese Angabe stark überhöht.

So mögen z.B. die Firmen der Gipsindustrie sich zwar in Folge der Braunkohlenverstromung angesiedelt haben. Es darf jedoch daraus nicht geschlußfolgert werden, dass diese Beschäftigten in gleichem Maße von einer Weiterführung der Braunkohlenverstromung abhängig wären. Bekanntlich sind die Gipswerke nicht in der Lage, die aktuell in den Braunkohlenkraftwerken anfallenden Mengen zu verarbeiten und lagern diesen zwischen. So werden bereits mit dem derzeitig laufenden Betrieb des Kraftwerkes Jänschwalde Gipslager entstehen, die die Gipsindustrie auch ohne weitere Braunkohlenverstromung noch über Jahrzehnte versorgen können. Die direkten und induzierten Beschäftigten der Gipsindustrie (lt. Studie 570 Arbeitsplätze in Ostdeutschland, nicht nach Ländern aufgeschlüsselt) sind deshalb bei der Bewertung künftiger Szenarien für die Bergbauentwicklung nicht zu berücksichtigen.

⁷ Ironischerweise stellt Fußnote 24 auf S. 36 fest, dass „ein Großteil der Konsumausgaben für (...) Energie (6 %) (...) nicht unbedingt in der Region verbleiben“ wird.

4.2 regionalwirtschaftliche Auswirkungen des Kraftwerksneubaus Boxberg

Die Berechnungen zu regionalwirtschaftlichen Auswirkungen des Neubaublockes in Boxberg zeichnen sich durch besonders spekulative Zahlenansätze aus. Ob diese Beschäftigungseffekte tatsächlich zu den status-quo-Zahlen (Kapitel 5.2) dazukommen, wie es dem Leser erscheinen mag, oder in diesen schon längst enthalten sind, lassen die Gutachter offen.

Dies ist insbesondere beim Ansatz von 410 Arbeitnehmern im Tagebau der Fall. Vattenfall bezeichnete die Wiederinbetriebnahme des Tagebaus Reichwalde öffentlich als vom Bau des neuen Kraftwerksblockes unabhängig.⁸ (VATTENFALL 2004 a) Für die planmäßige Wiederinbetriebnahme des Tagebaus Reichwalde gibt VATTENFALL (2004 b) einen Personalbedarf von maximal 209 Beschäftigten an. Dabei ist zu beachten, dass der Tagebau mit einer Förderbrücke F 60 ausgestattet ist und somit eine Förderkapazität von deutlich mehr als 10 Mio t jährlich haben dürfte. Für beide sich widersprechende Zahlenangaben fehlen jedoch nachvollziehbare Herleitungen. So ist nicht dargelegt, welche Jahresförderung und Beschäftigungswirkung jeweils für die Tagebaue Nochten und Reichwalde angesetzt wird und wie hoch davon jeweils der Anteil zur Versorgung des geplanten Neubaublockes ist.

Für eine Mehrförderung von 5 Mio. t würde der von prognos beschriebene Beschäftigungseffekt jeglichen Erfahrungen widersprechen. So stieg die Förderung aller Lausitzer Tagebaue (und die Verstromung der Kohle) zwischen 1998 und 2003 aufgrund guter Marktlage um mehr als 15 Mio t an, ohne dass dadurch auch nur der Arbeitsplatzabbau im Braunkohlerevier gestoppt wurde.

Die von prognos gemachte Aussagen, dass die Arbeitsplätze „gesichert“ (S.120) würden, bedeutet, diese sind bereits vorhanden. Im Umkehrschluß kündigt prognos damit die Entlassung der 410 Bergleuten für den Fall an, dass der Kraftwerksblock nicht gebaut wird. Es ist zweifelhaft, wie bei Entlassung von 410 Arbeitnehmern die Tagebaue Nochten und Reichwalde das bestehende Kraftwerk Boxberg (1900 MW) versorgen sollten. Bei der Bewertung (S.121) gehen die Gutachter sogar noch zur bewußten Falschaussage über, die im Tagebau angerechneten Arbeitsplätze würden „entstehen“.

Auch zur Zahl von 1000 Arbeitnehmern in der Bauphase fehlt jegliche Herleitung oder Begründung. Sollte tatsächlich eine derartige Anzahl Arbeitnehmer beschäftigt werden, so ist unglaublich, dass sie alle vier Jahre lang durchgängig auf dieser einen Baustelle arbeiten. (Üblicherweise wechseln sich verschiedene Firmen entsprechend des Baufortschrittes ab) Das wäre aber erforderlich, um die beschriebenen indirekten und induzierten Effekte zu erreichen.

Im Ergebnis ist der regionalwirtschaftliche Effekte des Kraftwerksneubaus vermutlich um mehr als das Doppelte überhöht dargestellt worden.

4.3 Alternativszenario Ersatz der Braunkohle durch Erdgas

Die Veranlassung zu Untersuchung dieses Szenarios bleibt völlig im Dunkeln. Denn es wird keine gegenwärtige oder künftige Entwicklung untersucht, sondern der hypothetische Fall, dass die energiepolitischen Weichen nach der Wende, also vor 15 anders gestellt worden wären. Ein derartiger sofortiger Stop ist weder damals realistisch gewesen, noch wird er heute von irgendeiner Seite in der energiepolitischen Diskussion gefordert. Ergebnisse dieser Untersuchung können daher keinen Beitrag zur aktuellen energiepolitischen Auseinandersetzung leisten. Eine Überprüfung zum Inhalt der Berechnung erübrigt sich daher bereits aus Gründen der Zeitersparnis.

⁸ D.Beutler: „Wir brauchen Reichwalde, auch für den Fall, dass es keine Investitionen am Standort Boxberg gibt – obwohl wir Braunköhler natürlich großes Interesse an weiteren Kraftwerken haben.“

5 Schlußfolgerungen

Mit einem Sammelsurium von Untersuchungen mit zueinander nicht kompatiblen Aufgabenstellungen (Prognose für den Strommarkt bis 2050, Beschäftigungseffekte 2004, Szenario für Verzicht auf Braunkohlenverstromung 1990, unreflektiertes Abschreiben von Vorratsangaben des DEBRIV, ...) und Methodiken versucht die Prognos AG im Auftrag von Vattenfall Europe zu suggerieren, dass eine unverminderte Weiterführung der Braunkohleverstromung in den nächsten fünfzig Jahren regionalwirtschaftlichen Nutzen bringt. Das von prognos vorgelegte Gutachten ist in dieser Gesamtheit unwissenschaftlich und tendenziös. Seine Ergebnisse und Schlußfolgerungen halten einer kritischen Überprüfung nicht stand.

Erforderlich ist stattdessen eine Gegenüberstellung positiver regionalwirtschaftlicher Effekte mit den entsprechenden sozialen, kulturellen und ökologischen Nachteilen (z.B. Umsiedlungen, Wasserhaushalt). Als Alternativen zum Neubau von Braunkohlekraftwerken sind realistische Szenarien für einen mittelfristigen und geordneten Ausstieg bei gleichzeitiger Förderung anderer Wirtschaftszweige zu untersuchen.

Die mit der Auskohlung von weiteren 3,9 Mrd Tonnen Kohle verbundene Inanspruchnahme von mehr als 54 Siedlungen im Laufe dieses begonnenen Jahrhunderts kann keine realistische Perspektive für die Lausitz sein. Versuche der Vattenfall Europe Mining AG, sich im Nachhinein von diesem Aspekt des Gutachtens zu distanzieren, sind hochgradig unglaubwürdig, da Vattenfall hierzu gleichzeitig als Auftraggeber des Gutachtens und als Datenquelle (Vattenfall hat eine zentrale Stellung im Wirtschaftsverband DEBRIV) auftritt. Es ging prognos auch nicht, wie gelegentlich behauptet um rein geologische Vorkommen, sondern ausweislich der Aufgabenstellung auf S. 1 um eine Bewertung „ob die Braunkohle unter Bewertung der energiepolitischen Kriterien zukunftsfähig ist“. Von ungehinderter Weiterführung der Kohleförderung bis mindestens 2050 wurde insb. auch in den Berechnungen zum Kapitel 4 (Die Braunkohle im Strommarkt Deutschland) ausgegangen.

Nach Ansicht des Autors wäre eine Weiterführung der Braunkohlenverstromung über die derzeit genehmigten Felder hinaus als unverantwortlich abzulehnen. Die Lausitz muß sich auf einen echten Strukturwandel einstellen und diesen konsequent in die Tat umsetzen. Eine ernsthafte Mitentscheidung der vor Ort Betroffenen ist m.E. Voraussetzung für nachhaltige Energiepolitik. Das verfassungswidrige Bundesberggesetz ist daher zu ändern, bevor ggf. neue Tagebauprojekte bei den Bergbehörden beantragt werden.

Verwendete Literatur:

BKA (2005): Protokoll der 63.Sitzung des Braunkohlenausschusses Brandenburg am 14.4.2005

GRÜNE LIGA (2006): Braunkohletagebaue gefährden Berliner Trinkwasser; Pressemitteilung vom 30.3.2006

LANDESREGIERUNG BRANDENBURG (2002): Energiestrategie 2010. Der energiepolitische Handlungsrahmen des Landes Brandenburg bis zu Jahr 2010.

LUCKNER, L. (2005): Sanierung des Wasserhaushalts nach Menge und Beschaffenheit, Pressefassung des Vortrages beim Internationalen Bergbau und Umwelt Sanierungs Congress

MICHEL, J. (2005): status and impact of the german lignite industry. Hrsg: The swedish NGO secretariat on acid rain, Göteborg

STOLL, R.D. (1993): Tagebauentwicklung in der Lausitz. unveröffentlichtes Gutachten für die Treuhandanstalt

TESSMER, D. (2002): Gibt es noch Rechtsschutz gegen die Durchführung eines Braunkohlentagebaus?, Beitrag in der taz-Sonderbeilage vom 8.2.2002

VATTENFALL (2004 a): Interview mit Dietmar Beutler, Leiter Tagebauplanung. in: TerraWatt. Die Mitarbeiterzeitung der Vattenfall Europe Mining & Generation, April 2004

VATTENFALL (2004 b): Variantenprüfung zur Versorgung des Kraftwerkes Jänschwalde mit Braunkohle aus dem Tagebau Cottbus-Nord

GRÜNE LIGA Brandenburg e.V.
Lindenstraße 34
14467 Potsdam
Telefon: 0331-2015520
e-mail: potsdam@grueneliga.de
internet: www.grueneliga.de

Spendenkonto:
2000 55 000
Rechtsschutzfond:
1000 55 000
VR Bank Lausitz e.G.
BLZ 180 626 78